



Kurzbewertung

| | |
|----------------------------|---|
| Objekt: | Neubau Doppelturnhalle Typ B, Graben, Grindelwald |
| Ort, Kanton: | Grindelwald, Bern |
| Art der Leistungsangebote: | Generalplanerausschreibung |
| Verfahren: | Offenes Verfahren |
| Auslober | Einwohnergemeinde Grindelwald |
| Datum, Publikation: | 18.03.2022, espazium, simap (ID 235492) |
| Verfahrensbegleitung | Winnewisser Bauherrentreuhand |

Ziele

Der BWA Bern-Solothurn setzt sich für faire und transparente Wettbewerbe und Ausschreibungen ein. Die laufenden Verfahren werden nach den Ordnungen SIA 142, 143 und 144 sowie den geltenden Gesetzen analysiert und mit grünen, orangen oder roten Smileys bewertet. Die Ordnung SIA 144 befindet sich zur Zeit in Revision, daher werden die Kriterien sinngemäss angepasst.

Qualität des Verfahrens

- Beim vorliegenden Verfahren handelt es sich um eine Generalplanerwahl nach dem GATT | WTO Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen.
- Die Zielsetzung, die Aufgabenstellung, die Rahmenbedingungen wie auch die Eignungs- und Zuschlagskriterien sind klar und präzise formuliert.
- Die Teilnahme von Planenden, die bereits Vorleistungen erbracht haben, ist geregelt. Die bereits erarbeitete Machbarkeitsstudie liegt bei.
- Die Absicht des Auftraggebers zur weiteren Auftragsvergabe ist klar formuliert.

Mängel des Verfahrens

- Die Beschaffungsart ist der Aufgabenstellung nicht angemessen. Bei einem Projekt dieser Grösse, in dieser Lage und mit diesen Voraussetzungen hätte ein Wettbewerb nach SIA 142 vorausgehen müssen.
- Die Bewilligung läuft bereits mit dem Projekt aus der Machbarkeitsstudie, ohne dass Fachplaner beigezogen worden sind. Das birgt das Risiko von massgebenden Projektänderungen im weiteren Verlauf. Die Vorabklärungen, zum Teil ohne Plangrundlagen, haben keine Verbindlichkeit. Der Ausgang ist somit ungewiss.
- Aus der Machbarkeitsstudie sind keine Variantenstudien ersichtlich. Das Nachvollziehen des Lösungsweges und das Überprüfen der gewählten Setzungen ist auf dieser Grundlage nicht möglich.
- Das gewählte Vorgehen ist dadurch mit dem Risiko verbunden, dass (noch) nicht die qualitativ beste Lösung für die Aufgabe gefunden wird.

Beurteilung des BWA Bern-Solothurn

- Der BWA Bern-Solothurn bewertet die Ausschreibung „Neubau Doppelturnhalle Typ B, Graben, Grindelwald“ als nicht angemessen und mangelhaft. Die aufgeführten Punkte sind aus Sicht des BWA Bern-Solothurn zu bereinigen.

Hinweise zum Verfahren

- Die Verbindlichkeit der SIA 144 ist nicht geregelt. Bei Verfahren, die dem öffentlichen Beschaffungswesen unterstellt sind, sollte die Ordnung SIA 144 subsidiär zu den Bestimmungen über das öffentliche Beschaffungsrecht gelten.
- Die Auftragserteilung erfolgt auf Basis eines KBOB Vertrags, in dem das Urheberrecht gegenüber der SIA 144 eingeschränkt ist.